



RECHERCHEBROSCHÜRE

OneCoin

Milliardenbetrug, „Cryptoqueen“ und das Netzwerk der Glaubwürdigkeit

Internationale Chronik 2014–2026 mit Schwerpunkt Deutschland, USA und England – einschließlich der Rolle von Schulenberg & Schenk / SBS Legal, der britischen Rechts- und Regulierungsgeschichte sowie aktueller Opfer- und Vermögensrückgewinnung.

Stand: 16. September 2026

Hinweis zur Einordnung

Diese Broschüre unterscheidet zwischen rechtskräftig festgestellten Tatsachen, Behördenangaben, laufenden beziehungsweise historischen Vorwürfen und journalistischen oder parteilichen Darstellungen. Eine anwaltliche Vertretung oder ein Rechtsgutachten begründet für sich genommen keine strafrechtliche Beteiligung am Verhalten eines Mandanten.

Worum es in dieser Broschüre geht

OneCoin war mehr als eine vermeintliche Kryptowährung. Es war zugleich ein internationales Multi-Level-Marketing-System, eine technische Erzählung über Blockchain und Mining, ein Netzwerk von Firmen und Zahlungswegen sowie eine Vertrauensarchitektur aus Veranstaltungen, Beratern, Anwälten und scheinbar professionellen Prüfungen. Gerade diese Mischung erklärt, warum das System in sehr unterschiedlichen Ländern Millionen Menschen erreichte.

Die Broschüre verfolgt drei Ziele: Erstens erklärt sie verständlich, wie OneCoin funktionierte. Zweitens rekonstruiert sie die juristische Aufarbeitung in mehreren Ländern. Drittens untersucht sie, welche Rolle professionelle Dienstleister für die Außenwirkung des Systems spielten – mit einem besonderen Kapitel zu Schulenberg & Schenk beziehungsweise dem späteren SBS-Legal-Umfeld.

Quellenhierarchie

- Stufe A: Gerichte, Staatsanwaltschaften, Finanzaufsichten, Polizei und andere staatliche Stellen. Diese Quellen haben Vorrang.
- Stufe B: etablierte Nachrichtenmedien und Fachkanzleien, die konkrete Verfahren dokumentieren.
- Stufe C: Parteischriftsätze, Opferberichte, Vertriebsseiten und kritische Blogs. Diese werden nur mit klarer Kennzeichnung verwendet.

Bei Schulenberg & Schenk ist diese Trennung besonders wichtig. Die Existenz und Nutzung von Rechtsgutachten im Vertrieb ist dokumentiert; einzelne Details zu Mandatsumfang und Kommunikation stammen jedoch aus Sekundärquellen oder Parteivortrag. Eine strafrechtliche Verurteilung von Stephan Schulenberg oder André Schenk wegen Beteiligung am OneCoin-Betrug wurde in den für diese Broschüre ausgewerteten Gerichts- und Behördenquellen nicht festgestellt.

Quellen: DE-2, DE-4 bis DE-7, UK-6

Rechtlicher Hinweis

Diese Veröffentlichung dient der Information und historischen Einordnung. Sie ist keine Rechts-, Anlage- oder Steuerberatung. Bei beschuldigten oder nicht rechtskräftig verurteilten Personen gilt die Unschuldsvermutung. Ruja Ignatova ist in den USA angeklagt und flüchtig; ihre Anklagevorwürfe sind von den rechtskräftigen Verurteilungen anderer OneCoin-Akteure zu unterscheiden.

Kapitelübersicht

1. OneCoin in 90 Sekunden
2. Wie das System funktionierte
3. Warum so viele Menschen glaubten
4. Schlüsselpersonen und Funktionen
5. Geldströme, Firmen und professionelle Infrastruktur
6. Deutschland: BaFin, IMS und der Münsteraner Prozess
7. Sonderdossier: Schulenberg & Schenk / SBS Legal
8. USA: Strafverfahren, Urteile und Entschädigung 2026
9. England und Vereinigtes Königreich: FCA, Polizei, Carter-Ruck und High Court
10. Bulgarien: Zentrum des Systems und internationale Razzia
11. Italien: frühes Verbot und Millionenbußen
12. Finnland: Warnsignale, aber verjährte Ermittlungen
13. Singapur und Indien: Strafverfolgung auf Vertriebsstufe
14. Guernsey: Vermögensabschöpfung 2026
15. Internationale Vergleichsmatrix
16. Opfer, Rückgewinnung und neue Betrugsrisiken
17. Warnsignale für Anleger und Berater
18. Chronik 2014–2026
19. Was bis heute offen ist
20. Quellenverzeichnis

1. OneCoin in 90 Sekunden

>\$4 Mrd.	>3 Mio.	\$5 Mio.	2014–2019
weltweit investiertes Opfergeld laut US-Justiz	Mitglieder laut OneCoin-Unterlagen / US-Verfahren	Belohnung für Hinweise auf Ruja Ignatova	Zeitraum des OneCoin-Systems in der US-Entschädigungsakte

OneCoin wurde ab 2014 als neue Kryptowährung verkauft. Kunden kauften formell Schulungspakete und erhielten Tokens, die angeblich zum „Mining“ von OneCoins eingesetzt werden konnten. Gleichzeitig zahlte das Multi-Level-Marketing-System Provisionen für die Anwerbung neuer Käufer. Nach den Feststellungen der US-Justiz war der angebliche Coin jedoch betrügerisch: Der Preis wurde intern festgelegt und die technischen Versprechen über eine echte, marktbasierte Kryptowährung waren irreführend.

Quellen: US-1, US-3, US-5

Die globale Dimension entstand nicht nur aus Werbung. OneCoin verband Bühnenszenierung, persönliche Empfehlungsnetze, komplizierte Firmenstrukturen, internationale Zahlungswege und professionelle Dienstleister. In Deutschland nahm die IMS International Marketing Services GmbH nach BaFin-Angaben binnen eines Jahres rund 360 Millionen Euro von OneCoin-Anlegern an und leitete Gelder weiter. In den USA wurden zentrale Akteure zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. In England beschäftigten sich Finanzaufsicht, Polizei, Anwaltsaufsicht und High Court über Jahre mit unterschiedlichen Facetten des Falls.

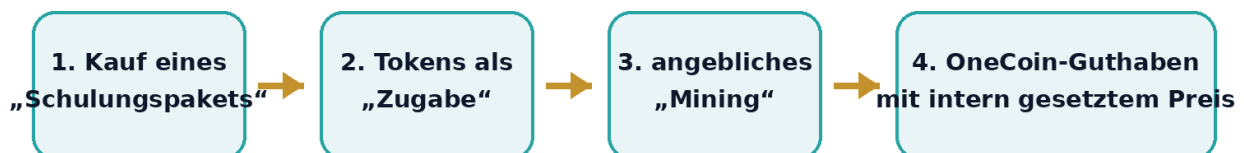
Quellen: DE-1, US-3 bis US-5, UK-1 bis UK-4

Das Entscheidende

OneCoin verkaufte nicht nur eine „Währung“. Es verkaufte Vertrauen: Vertrauen in Technik, in steigende Bildschirmwerte, in Freunde und Vertriebspartner, in große Veranstaltungen – und in die Tatsache, dass Anwälte, Firmen und Zahlungsdienstleister sichtbar beteiligt waren.

So wurde OneCoin verkauft

Die juristische und technische Verpackung war komplex - der Vertriebsimpuls war einfach.



Parallel: Multi-Level-Marketing

Wer neue Käufer warb, erhielt Provisionen. Neue Käufer konnten wiederum weitere Käufer werben. So wurde das soziale Umfeld selbst zum Vertriebskanal.

Schematische Darstellung; nicht als exakter technischer Geldfluss zu verstehen.

2. Wie das System funktionierte

2.1 Schulungspakete statt direktem Coin-Kauf

Ein Kernstück der Konstruktion war die formale Trennung zwischen dem Geld der Kunden und dem angeblichen Coin. Kunden kauften typischerweise „Education Packages“ beziehungsweise Schulungspakete. Darin befanden sich Lernmaterialien zu Finanzthemen. Zusätzlich wurden Tokens vergeben. Diese Tokens sollten später zum Mining von OneCoins dienen. In deutschen Gerichtsakten wurde jedoch herausgearbeitet, dass für viele Käufer nicht die Schulungsinhalte, sondern die Aussicht auf Coins und deren angebliche Wertsteigerung im Mittelpunkt stand.

Quellen: DE-2, DE-3, SG-1

2.2 Tokens und angebliches Mining

Das System erzeugte eine technische Erzählung: Aus Tokens würden durch Mining OneCoins. Bei echten dezentralen Kryptowährungen ist die Entstehung und Transaktionshistorie grundsätzlich über eine öffentlich nachvollziehbare Blockchain überprüfbar. Bei OneCoin war die technische Realität nach den späteren strafrechtlichen Feststellungen grundlegend anders. Die US-Justiz beschreibt OneCoin ausdrücklich als betrügerische Kryptowährung; interne Kommunikation belegte, dass zentrale Akteure wussten, dass die Darstellung gegenüber Mitgliedern nicht der Realität entsprach.

Quellen: US-3, US-5, DE-2

2.3 Der Preis: sichtbar, aber nicht frei am Markt gebildet

Für Anleger war der steigende Preis besonders überzeugend. Auf internen Oberflächen konnte der Wert eines OneCoins wachsen, ohne die typischen Einbrüche eines freien Marktes zu zeigen. Mark Scott's US-Verfahren dokumentiert die Feststellung, dass OneCoin den Preis selbst festlegte, obwohl gegenüber Mitgliedern der Eindruck von Angebot und Nachfrage vermittelt wurde. Ein solcher Bildschirmwert ist jedoch nur dann wirtschaftlich belastbar, wenn Käufer tatsächlich zu diesem Preis verkaufen und Geld abziehen können.

Quellen: US-4

2.4 Das Multi-Level-Marketing als Wachstumsmotor

Mitglieder erhielten Provisionen, wenn sie andere Menschen zum Kauf von Paketen bewegten. Diese neuen Mitglieder konnten wiederum weitere Teilnehmer anwerben. Damit wurde das persönliche Umfeld zum Vertriebskanal. Die Mechanik war besonders wirksam, weil der Werbende häufig kein anonymer Verkäufer war, sondern ein Freund, Familienmitglied, Kollege oder Bekannter. Die US-Justiz und die Singapore Police beschreiben diese MLM-Struktur ausdrücklich als entscheidenden Wachstumstreiber.

Quellen: US-2, US-3, SG-1

2.5 Warum „Bildung“ rechtlich wichtig war

Die Bezeichnung als Schulungspaket war nicht bloß Marketing. Sie konnte helfen, den Vertrieb rechtlich anders erscheinen zu lassen als einen direkten Verkauf einer Finanzanlage. Genau hier setzten juristische Gutachten zum Vergütungs- und Vertriebssystem an. Später zeigte sich jedoch ein grundlegendes Problem: Die rechtliche Bewertung eines Vertriebsplans sagt nichts darüber aus, ob die zugrunde liegenden technischen und wirtschaftlichen Aussagen über das Produkt wahr sind.

Quellen: DE-2, DE-6, DE-7

3. Warum so viele Menschen glaubten

FOMO – die Angst, die nächste Bitcoin-Chance zu verpassen

OneCoin trat in einer Phase auf, in der Bitcoin bereits Schlagzeilen machte, viele Menschen die Technik aber kaum verstanden. Die Botschaft war einfach: Wer Bitcoin verpasst habe, könne bei OneCoin früh dabei sein.

Autorität und Bühne

Große Veranstaltungen, elegante Präsentationen und der akademische Habitus Ruja Ignatovas erzeugten Seriosität. Ein professioneller Auftritt kann bei komplexen Produkten die fehlende eigene Prüfbarkeit ersetzen.

Soziales Vertrauen

MLM verlagert Vertrauen in private Beziehungen. Wer von einem Freund geworben wird, prüft häufig weniger hart als bei einem unbekannten Finanzverkäufer.

Komplexität als Schutzschild

Blockchain, Mining, Token, Exchange und Compliance klingen technisch. Je komplexer das Produkt, desto leichter kann Kritik als bloßes Unverständnis dargestellt werden.

Papier und Professionalität

Gesellschaften, Konten, Rechtsgutachten, Verträge und Berater wirken wie Qualitätsbeweise. Tatsächlich belegen sie häufig nur, dass professionelle Dienstleistungen erbracht wurden – nicht, dass das Produkt wirtschaftlich echt oder sicher ist.

Interne Zahlen als psychologische Belohnung

Wenn Kontostände ständig steigen, entsteht ein Gewinngefühl, obwohl noch kein Geld realisiert wurde. Gerade das kann zu Nachkäufen und weiterer Werbung führen.

Lehre

Bei komplexen Finanzprodukten ist „Wer steht daneben?“ weniger wichtig als „Was kann ich unabhängig überprüfen?“. Ein Anwalt, eine Bankverbindung oder eine große Bühne ersetzt keine technische und wirtschaftliche Due Diligence.

4. Schlüsselpersonen und Funktionen

Ruja Ignatova – Gründerin und öffentliche Leitfigur

Ruja Ignatova war das Gesicht von OneCoin und wurde als „Cryptoqueen“ bekannt. Die US-Behörden werfen ihr unter anderem Überweisungsbetrug, Wertpapierbetrug und Geldwäsche vor. Sie wurde 2017 in New York angeklagt, verschwand im Oktober 2017 nach einem Flug von Sofia nach Athen und befindet sich weiterhin auf der FBI-Liste der zehn meistgesuchten Flüchtigen. Das US-Außenministerium bietet bis zu fünf Millionen Dollar für Informationen, die zu ihrer Festnahme und/oder Verurteilung führen.

Quellen: US-6, US-7

Karl Sebastian Greenwood – Mitgründer und Vertriebsarchitekt

Greenwood war Mitgründer und ein zentraler Organisator des MLM-Systems. Er bekannte sich in den USA schuldig und wurde 2023 zu 20 Jahren Haft verurteilt. Die US-Justiz beziffert seine persönlichen Einnahmen aus OneCoin auf mehr als 300 Millionen Dollar.

Quellen: US-3

Irina Dilkinska – „Head of Legal and Compliance“

Dilkinska trug einen Titel, der Vertrauen schaffen sollte: Leiterin für Recht und Compliance. Sie bekannte sich in den USA jedoch schuldig, Geldwäsche und Überweisungsbetrug unterstützt zu haben, und wurde 2024 zu vier Jahren Haft verurteilt. Das Gericht ordnete außerdem eine Einziehung von mehr als 111 Millionen Dollar an.

Quellen: US-5

Mark Scott – der verurteilte Anwalt

Mark Scott, früher Equity Partner der internationalen Kanzlei Locke Lord, ist für die juristische Aufarbeitung besonders wichtig. Anders als bei Anwälten, die OneCoin lediglich beraten oder verteidigten, wurde seine eigene strafrechtliche Beteiligung bewiesen: Er wurde wegen der Wäsche von rund 400 Millionen Dollar OneCoin-Erlösen verurteilt und erhielt 2024 zehn Jahre Haft.

Quellen: US-4

Konstantin Ignatov – Nachfolger im operativen Zentrum

Nach dem Verschwinden seiner Schwester Ruja übernahm Konstantin Ignatov hochrangige Funktionen. 2019 wurde er in den USA festgenommen. Die damaligen US-Unterlagen zeigen, dass OneCoin zu diesem Zeitpunkt weiter operierte und Mitglieder weiterhin nach einer Möglichkeit fragten, ihre angeblichen Coins tatsächlich zu Geld zu machen.

Quellen: US-7

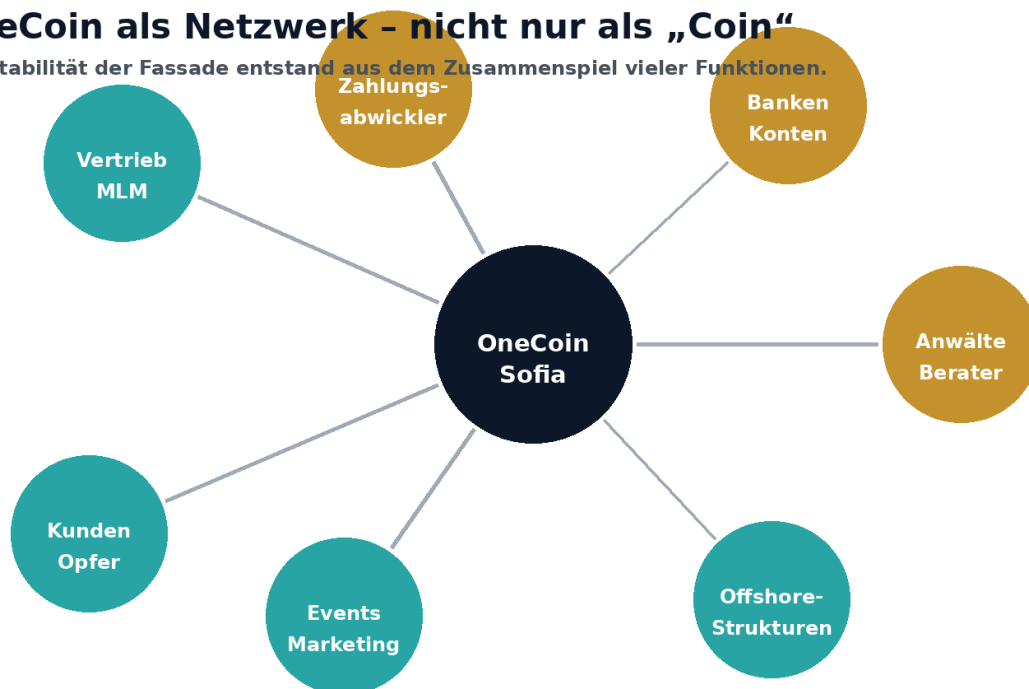
Nicht alle Rollen sind gleich

Vertrieb, Rechtsberatung, Verteidigung, Compliance, Zahlungsabwicklung und aktive Geldwäsche sind juristisch grundverschiedene Tätigkeiten. Eine seriöse Aufarbeitung muss diese Rollen trennen – besonders bei Anwälten und anderen Berufsträgern.

5. Geldströme, Firmen und professionelle Infrastruktur

OneCoin als Netzwerk - nicht nur als „Coin“

Die Stabilität der Fassade entstand aus dem Zusammenspiel vieler Funktionen.



OneCoin funktionierte über zahlreiche Gesellschaften und Dienstleister in unterschiedlichen Staaten. Das erschwerte sowohl Anlegern als auch Behörden den Überblick. Firmen konnten Marketing, Zahlungsabwicklung, Immobilienerwerb, Beratung oder andere Funktionen übernehmen, ohne dass jede Einheit dieselbe Kenntnis oder strafrechtliche Rolle hatte.

US-Unterlagen nennen unter anderem OneCoin Ltd., OnePayments Ltd., OneNetwork Services Ltd., OneAcademy und OneLife als Teile des OneCoin-Komplexes. In Deutschland spielte IMS International Marketing Services GmbH eine zentrale Rolle bei der Entgegennahme und Weiterleitung von Anlegergeldern. In Mark Scotts Fall kamen zusätzlich Investmentfonds auf den British Virgin Islands und Konten in Offshore-Finanzzentren zum Einsatz.

Quellen: US-4, US-5, US-8, DE-1

Warum internationale Zahlungswege wichtig waren

Globale Zahlungswege hatten zwei Effekte. Erstens konnten Anleger in ihrem eigenen Land Geld überweisen, obwohl die zentrale Organisation anderswo saß. Zweitens erschwerte die Aufteilung auf verschiedene Firmen, Konten und Jurisdiktionen die spätere Rückgewinnung. Der OneCoin-Fall ist deshalb zugleich ein Lehrstück über die Schwierigkeiten internationaler Vermögensabschöpfung.

6. Deutschland: BaFin, IMS und der Münsteraner Prozess

6.1 Rund 360 Millionen Euro über IMS

Die BaFin stellte 2017 fest, dass die IMS International Marketing Services GmbH im Auftrag von OneCoin Anlegergelder auf wechselnden Konten in Deutschland entgegennahm und an Dritte – auch ins Ausland – weiterleitete. Zwischen Dezember 2015 und Dezember 2016 nahm IMS nach BaFin-Angaben rund 360 Millionen Euro an. Etwa 29 Millionen Euro lagen damals noch auf gesperrten Konten.

Quellen: DE-1

Die BaFin qualifizierte die Tätigkeit als erlaubnispflichtiges Finanztransfergeschäft. Die erforderliche Erlaubnis habe IMS nicht besessen. Wichtig: Die Aufsichtsmaßnahme bedeutete nicht automatisch, dass jeder einzelne OneCoin-Vertrag zivilrechtlich unwirksam war. Aufsichtsrecht, Zivilrecht und Strafrecht beantworten unterschiedliche Fragen.

Quellen: DE-1

6.2 Das Urteil des Landgerichts Münster

Nach einem jahrelangen Verfahren verurteilte das Landgericht Münster im Januar 2024 ein Ehepaar aus Greven zu fünf beziehungsweise vier Jahren Haft. Ein Münchner Rechtsanwalt erhielt zwei Jahre und neun Monate. Nach WDR/Tagesschau hatte das Ehepaar rund 320 Millionen Euro von etwa 90.000 Kunden aus Europa für OneCoin eingesammelt. Der Münchner Anwalt soll unter falschen Angaben 20 Millionen Euro auf Überseekonten transferiert haben.

Quellen: DE-2, DE-3

6.3 Was das Urteil über das „Produkt“ sagt

Das schriftliche Urteil ist besonders wertvoll, weil es die tatsächliche Verkaufsmechanik detailliert beschreibt. Kunden kauften Schulungspakete, erhielten Tokens und sollten daraus OneCoins generieren. Die Kammer arbeitete heraus, dass die Schulungsinhalte für viele Käufer nicht der wirtschaftliche Kern waren. Entscheidend war die Hoffnung auf eine wertsteigernde Kryptowährung. Gleichzeitig untersuchte das Gericht die technische Darstellung der angeblichen Blockchain und die Art, wie Werte in den Benutzerkonten angezeigt wurden.

Quellen: DE-2

6.4 Die Grenzen der Rückgewinnung

Nach Tagesschau/WDR konnten von den mutmaßlich milliarden schweren weltweiten Schäden in dem deutschen Verfahren nur rund 28 Millionen Euro sichergestellt werden. Das verdeutlicht die strukturelle Schwierigkeit solcher Fälle: Strafurteile können Verantwortlichkeit feststellen, ersetzen aber nicht automatisch verlorenes Anlegergeld.

Quellen: DE-3

7. Schulenberg & Schenk / SBS Legal: Was ist dokumentiert?

Vorweg

Die folgende Darstellung untersucht die Rolle einer Kanzlei im Umfeld von OneCoin. Sie behauptet keine strafrechtliche Beteiligung von Stephan Schulenberg oder André Schenk. In den ausgewerteten amtlichen Quellen findet sich keine OneCoin-Verurteilung dieser Anwälte. Entscheidend ist deshalb die Frage nach Funktion und Wirkung juristischer Beratung – nicht eine Gleichsetzung mit verurteilten OneCoin-Akteuren.

7.1 Rechtsgutachten zum Vertriebssystem

Im OneCoin-Vertrieb wurden juristische Einschätzungen als Seriositätssignal eingesetzt. Eine von BehindMLM veröffentlichte Kopie beziehungsweise Darstellung eines Gutachtens schreibt Schulenberg & Schenk 2015 die Einschätzung zu, dass das OneCoin-Vertriebssystem nach der geprüften Struktur kein verbotenes progressives beziehungsweise pyramidales Vertriebssystem sei. Eine zeitgenössische deutsche OneCoin-Vertriebsseite bewarb ebenfalls ausdrücklich ein Gutachten der Hamburger Kanzlei und stellte es als Bestätigung der Legalität und Gesetzeskonformität des Vertriebssystems dar.

Quellen: DE-6, DE-7

Bei der Datierung besteht eine Unschärfe: In Onlinequellen kursieren unterschiedliche Daten im Mai und Juni 2015. Ohne ein amtlich authentifiziertes Original sollte deshalb nicht behauptet werden, dass nur eine einzige Fassung mit eindeutigem Datum existierte. Belegt ist dagegen die kommunikative Nutzung solcher Gutachten im Vertrieb.

7.2 Was ein solches Gutachten beantworten konnte – und was nicht

Ein wettbewerbsrechtliches Gutachten kann prüfen, ob ein Vergütungsplan anhand der vorgelegten Vertrags- und Produktbeschreibung Merkmale verbotener progressiver Kundenwerbung erfüllt. Es kann nicht automatisch bestätigen, dass die behauptete Blockchain existiert, dass Mining stattfindet, dass der interne Coin-Preis marktbasiert ist oder dass Kundengelder wirtschaftlich sicher sind. Genau diese Trennung ist im OneCoin-Fall zentral.

Spätere Gerichts- und Behördenfeststellungen zeichneten vom realen System ein anderes Bild: Das Landgericht Münster beschrieb die Schulungspakete als Teil einer Konstruktion, bei der die Aussicht auf OneCoins im Vordergrund stand; US-Gerichte und das DOJ stellten die Manipulation beziehungsweise interne Festlegung des Preises sowie den betrügerischen Charakter des Produkts fest.

Quellen: DE-2, US-3, US-4

7.3 Wie Rechtsgutachten im Vertrieb wirkten

Für einen potenziellen Käufer ist die Aussage „eine deutsche Anwaltskanzlei hat das geprüft“ psychologisch sehr stark. Im Vertrieb kann aus einer engen juristischen Aussage schnell ein umfassendes Gütesiegel werden. Die erhaltenen beziehungsweise archivierten OneCoin-Vertriebsseiten zeigen genau diesen Effekt: Unterschiedliche Gutachten wurden nebeneinandergestellt, um Kryptowährung, Vertrieb und angebliche technische Prüfungen als insgesamt abgesichert erscheinen zu lassen.

Quellen: DE-7

7.4 Mandatsumfang: Was britische Verfahrensunterlagen behaupten

Im britischen berufsrechtlichen Verfahren SRA gegen Claire Gill wurde eine Verteidigungsschrift veröffentlicht. Darin trug die Anwältin vor, ihre Kanzlei Carter-Ruck habe verstanden, dass „Stefan/Stephan Schulenberg of Schulenberg & Schenk“ als Spezialist für Multi-Level-Marketing in Deutschland für OneCoin tätig gewesen sei – unter anderem zu regulatorischen Fragen, zur Kommunikation mit der BaFin und zum Umgang mit negativer Medienberichterstattung.

Quellen: UK-6

Quellenkritik

Diese Passage ist Parteivortrag einer Verteidigungsschrift in einem britischen Disziplinarverfahren. Sie ist keine eigenständige gerichtliche Feststellung über Schulenberg & Schenk. Sie belegt jedoch, wie ein beteiligtes internationales Anwaltsteam den deutschen Beraterkreis beschrieb.

7.5 Spätere Verteidigungsmandate in Deutschland

Schulenberg beziehungsweise Anwälte aus dem SBS-Legal-Umfeld traten später als Verteidiger von Personen auf, die im Zusammenhang mit dem OneCoin-Vertrieb oder der Zahlungsabwicklung angeklagt waren. Im Augsburger Verfahren wurden zwei Vertriebspartner zunächst freigesprochen; später wurde das Verfahren nach weiteren Rechtsmitteln beziehungsweise Verfahrensschritten eingestellt. Medienberichte verweisen darauf, dass ein Rechtsgutachten bei der Frage eine Rolle spielte, ob die Angeklagten von der Rechtmäßigkeit ihres Handelns ausgehen durften.

Quellen: DE-4

Auch im Münsteraner Umfeld waren Anwälte aus dem Kanzleiumfeld in der Verteidigung tätig. Eine Verteidigung ist rechtsstaatliche Berufsausübung. Sie darf nicht als Beweis einer Beteiligung am zugrunde liegenden Delikt missverstanden werden.

Quellen: DE-5

7.6 Schulenbergs spätere Einordnung

In einem NRWZ-Bericht wurde Stephan Schulenberg mit der Aussage wiedergegeben, er sei davon ausgegangen, dass OneCoin existiere; rückblickend sehe er, dass es „offenbar ein betrügerisches System“ gewesen sei. Diese Aussage ist journalistisch dokumentiert, aber keine gerichtliche Feststellung.

Quellen: DE-5

7.7 Die entscheidende Abgrenzung zu Mark Scott

Der US-Anwalt Mark Scott zeigt, wie anders eine strafrechtlich nachgewiesene Anwaltstätigkeit aussehen kann. Scott wurde nicht deshalb verurteilt, weil er einen Mandanten beraten oder verteidigt hatte, sondern weil eine Jury feststellte, dass er selbst rund 400 Millionen Dollar OneCoin-Erlöse über Scheinfonds wusch. Er erhielt zehn Jahre Haft. Für Schulenberg oder Schenk liegt in den ausgewerteten Quellen keine vergleichbare Verurteilung vor.

Quellen: US-4

7.8 Was man der Kanzlei seriös zuschreiben kann – und was nicht

Dokumentiert / vertretbar zu sagen	Nicht ohne zusätzliche Belege vertretbar
• Im OneCoin-Umfeld wurden Rechtsgutachten von Schulenberg & Schenk zum Vertriebssystem verbreitet.	• Dass Schulenberg oder Schenk von Beginn an wussten, dass OneCoin betrügerisch war.
• Diese Gutachten wurden im Vertrieb als Seriositätsargument genutzt.	• Dass sie selbst Anlegergelder gewaschen oder den internen OneCoin-Preis manipuliert hätten.
• Parteivortrag im britischen Gill-Verfahren beschreibt Schulenberg als deutschen OneCoin-Berater zu regulatorischen und Medienfragen.	• Dass jedes juristische Schreiben oder jede Abmahnung rechtswidrig gewesen sei.
• Anwälte aus dem SBS-Legal-Umfeld vertraten später Personen in deutschen OneCoin-Verfahren.	• Dass ihre anwaltliche Verteidigung Angeklagter eine Beteiligung am Betrug belege.
• Schulenberg äußerte sich rückblickend gegenüber einem Medium kritisch zum tatsächlichen OneCoin-System.	• Dass sie wegen OneCoin strafrechtlich verurteilt worden seien.

Quellen: DE-4 bis DE-7, UK-6, US-4

7.9 Warum dieses Kapitel trotzdem wichtig ist

Die Frage nach professionellen Beratern ist kein Nebenkriegsschauplatz. Betrugssysteme benötigen oft keine ausdrücklich „kriminellen“ Dienstleister, um von Professionalität zu profitieren. Schon legitime Dienstleistungen können unbeabsichtigt zur Außenwirkung beitragen. Deshalb ist die präzisere Frage nicht: „War jeder Berater Teil des Betrugs?“, sondern: „Welche Aussage wurde geprüft, wie weit reichte die Prüfung, wie wurde das Ergebnis später kommuniziert – und welche Warnsignale waren zu welchem Zeitpunkt sichtbar?“

8. USA: Strafverfahren, Urteile und Entschädigung 2026

8.1 New York als Zentrum der strafrechtlichen Aufarbeitung

Die Southern District of New York wurde zur wichtigsten Strafverfolgungsbehörde im internationalen OneCoin-Komplex. US-Verfahren brachten interne Kommunikation, Geldflüsse und Rollenverteilungen ans Licht. Dabei ist rechtlich zu unterscheiden: Ruja Ignatova ist angeklagt und flüchtig; Greenwood, Scott und Dilkinska wurden dagegen verurteilt beziehungsweise bekannten sich schuldig und erhielten Haftstrafen.

Quellen: US-3 bis US-8

20 Jahre	10 Jahre	4 Jahre	bis \$5 Mio.
Karl Sebastian Greenwood	Mark Scott	Irina Dilkinska	Belohnung für Hinweise auf Ignatova

8.2 Greenwood: Vertriebsarchitektur und Millionenverdienst

Greenwoods Urteil markiert die strafrechtliche Bewertung des globalen Vertriebs. Das DOJ bezeichnet OneCoin als betrügerische Kryptowährung, die über ein weltweites MLM-Netz vermarktet wurde. Millionen Opfer investierten mehr als vier Milliarden Dollar. Greenwood selbst erhielt nach US-Angaben mehr als 300 Millionen Dollar.

Quellen: US-3

8.3 Mark Scott: Geldwäsche über internationale Fonds

Scott konstruierte nach den Feststellungen des Gerichts die sogenannten Fenero-Fonds auf den British Virgin Islands. Rund 400 Millionen Dollar sollen als scheinbare Investitionen wohlhabender europäischer Familien dargestellt worden sein, obwohl es sich um OneCoin-Erlöse handelte. Das Verfahren ist ein selten klares Beispiel dafür, wie juristische und finanzielle Fachkenntnis aktiv in Geldwäsche übersetzt werden kann.

Quellen: US-4

8.4 Dilkinska: Compliance als Fassade

Dilkinskas Verurteilung ist deshalb symbolisch, weil sie ausgerechnet „Head of Legal and Compliance“ war. Das DOJ stellte fest, dass sie an der laufenden Organisation mitwirkte und große Transfers unterstützte. Damit zeigt OneCoin, dass das Vorhandensein einer Compliance-Funktion kein Qualitätsbeweis ist, wenn Kontrolle nicht unabhängig ist.

Quellen: US-5

8.5 Opferentschädigung: 2026 beginnt die Rückzahlung

Im April 2026 startete das US-Justizministerium ein förmliches Remissionsverfahren für OneCoin-Geschädigte. Mehr als 40 Millionen Dollar aus eingezogenen Vermögenswerten standen nach DOJ-Angaben zur Verfügung. Anspruchsberechtigt konnten Personen sein, die zwischen 2014 und 2019 OneCoin-Pakete gekauft und einen Nettoverlust erlitten hatten. Die Frist lief am 30. Juni 2026 aus.

Quellen: US-1, US-2

Die Summe zeigt zugleich die Grenzen der Rückgewinnung. Mehr als 40 Millionen Dollar sind erheblich, stehen aber einem weltweiten Schaden von mehr als vier Milliarden Dollar gegenüber. Viele Gelder wurden über Jahre verteilt, ausgegeben, in Immobilien oder andere Vermögenswerte verschoben oder durch internationale Strukturen schwer greifbar gemacht.

8.6 Zweiter Betrug nach dem ersten: Recovery Scams

DOJ und FBI warnten 2026 ausdrücklich vor Personen oder angeblichen Kanzleien, die Opfer gegen Vorauszahlung bei der Rückholung von OneCoin-Geldern unterstützen wollen. Geschädigte eines Anlagebetrugs sind für solche „Recovery Scams“ besonders verletzlich, weil ihre Daten in Täterkreisen zirkulieren können und die Hoffnung auf Rückzahlung groß ist.

Quellen: US-1, US-2

Stand September 2026

Die offizielle US-Antragsfrist für das 2026 angekündigte Remissionsverfahren ist abgelaufen. Opfer sollten ausschließlich authentifizierte Behördenkanäle nutzen und niemals Gebühren an angebliche staatliche Rückholstellen zahlen.

9. England: FCA, City of London Police, Carter-Ruck und High Court

England ist für die OneCoin-Geschichte besonders wichtig. London war Bühne großer OneCoin-Veranstaltungen, Standort professioneller Berater und später Schauplatz von Polizei-, Aufsichts-, Berufsrechts- und Zivilverfahren. Dabei überschneiden sich mehrere Ebenen, die getrennt betrachtet werden müssen.

9.1 Die FCA-Warnung 2016

Die britische Financial Conduct Authority veröffentlichte im September 2016 eine Verbraucherwarnung zu OneCoin und verwies darauf, dass die City of London Police ermittelte. Gleichzeitig war OneCoin selbst nach damaliger Einschätzung keine Tätigkeit, die zwingend eine FCA-Zulassung erforderte. Diese regulatorische Lücke ist für die Geschichte entscheidend: Ein Produkt konnte hochriskant sein, ohne damals in das klassische Zulassungsregime zu fallen.

Quellen: UK-1, UK-2, IT-1

9.2 Warum die Warnung später verschwand

Die Warnung wurde 2017 entfernt. Die FCA erklärte später gegenüber STV, die Entscheidung sei in Abstimmung mit der City of London Police getroffen worden; OneCoin habe nach damaliger Einschätzung keine Tätigkeit ausgeübt, für die eine FCA-Zulassung erforderlich gewesen sei. Kritiker sahen in der Entfernung ein gefährliches Signal, weil OneCoin-Vertriebspartner sie als indirekte Entwarnung darstellen konnten. Es ist jedoch zu unterscheiden zwischen einer aufsichtsrechtlichen Zuständigkeitsentscheidung und einer Bestätigung der Seriosität eines Geschäftsmodells.

Quellen: UK-7

9.3 Die City of London Police

Ein englisches High-Court-Urteil von 2023 beschreibt, dass die City of London Police untersuchte, ob OneCoin ein Ponzi-Betrug statt eines legitimen Investments war. Die Ermittler stießen auf Beweisprobleme, unter anderem bei der technischen Einordnung und den Geldflüssen. Später wurde die britische Untersuchung beendet; nach der öffentlichen Darstellung der Polizei reichten die Beweise nicht für Strafverfahren gegen in Großbritannien ansässige Personen.

Quellen: UK-1, UK-2, UK-7

9.4 Carter-Ruck und OneCoin

Die Londoner Medienrechtskanzlei Carter-Ruck vertrat OneCoin und Ruja Ignatova in Reputations- und Medienfragen. Im später veröffentlichten Parteivortrag der Anwältin Claire Gill wird beschrieben, dass die Kanzlei ab 2016 mit Kritik, Medienberichten, Behördenkontakten und rechtlichen Auseinandersetzungen befasst war. Diese Dokumente zeigen zugleich, dass OneCoin in mehreren Ländern spezialisierte Rechtsberater beschäftigte.

Quellen: UK-6

Investigative Recherchen des Bureau of Investigative Journalism veröffentlichten 2025 Korrespondenz, in der Carter-Ruck mit der City of London Police über Äußerungen eines Ermittlers stritt. Das ist journalistische Aufarbeitung, keine gerichtliche Feststellung eines Fehlverhaltens. Für die berufsrechtliche Bewertung ist deshalb das spätere Tribunalverfahren entscheidend.

Quellen: UK-8

9.5 Das Disziplinarverfahren gegen Claire Gill – und sein Ausgang

Die Solicitors Regulation Authority brachte 2025 einen Vorwurf gegen Carter-Ruck-Partnerin Claire Gill vor das Solicitors Disciplinary Tribunal. Im Kern ging es um ein Schreiben aus April 2017 an die OneCoin-Kritikerin Jennifer McAdam und die Frage, ob darin eine unzulässige Prozessdrohung enthalten gewesen sei. Das Tribunal wies das Verfahren am 12. Dezember 2025 ab. Die SRA legte Berufung ein; diese wurde nach dem offiziellen SDT-Eintrag durch eine am 10. Juli 2026 besiegelte Einigung zurückgenommen beziehungsweise „dismissed by consent“. Die Abweisung des Tribunalverfahrens bleibt damit bestehen.

Quellen: UK-3

Warum der Ausgang wichtig ist

Kritik an der Rolle von Carter-Ruck darf nicht so formuliert werden, als habe das Berufsgerecht Fehlverhalten festgestellt. Das Gegenteil ist der aktuelle Verfahrensstand: Das Disziplinarverfahren wurde abgewiesen, und die Berufung endete im Juli 2026 ohne Aufhebung dieser Entscheidung.

9.6 High-Court-Sammelklage: 439 Geschädigte

Im April 2024 wurde vor dem englischen High Court eine Klage im Namen von 439 OneCoin-Geschädigten aus verschiedenen Ländern eingeleitet. Nach Darstellung der später eingeschalteten Kanzlei Stephenson Harwood erlangten die Kläger zunächst eine weltweite Vermögenssicherungsanordnung gegen Vermögenswerte verschiedener Beklagter, darunter Ruja Ignatova, die sich nicht am Verfahren beteiligte.

Quellen: UK-4

9.7 2026: Der Prozessfinanzierer steigt aus

Dann entstand ein Problem, das mit dem eigentlichen Betrug nichts zu tun hatte, aber für Opferklagen typisch ist: Der Prozessfinanzierer kündigte die Finanzierung. Daraufhin beendeten die bisherigen Anwälte ihr Mandat und schieden aus dem Verfahren aus. Die Kläger standen damit ohne Finanzierung, ohne Anwälte und ohne eine sogenannte After-the-Event-Versicherung da, die vor gegnerischen Prozesskosten schützen sollte. Stephenson Harwood erklärte im Januar 2026, gemeinsam mit Barristern eingesprungen zu sein, um das Steering Committee bei der Vermeidung weiterer Kostenrisiken zu unterstützen.

Quellen: UK-4

9.8 Teilansprüche gegen Monirul Islam wurden 2025 zurückgenommen

Ein weiterer Aspekt der englischen Gruppenklage zeigt, wie sorgfältig Einzelvorwürfe behandelt werden müssen. Peters & Peters teilte 2025 mit, dass Ansprüche von mehr als 400 OneCoin-Anlegern gegen ihren Mandanten Monirul Islam im gegenseitigen Einvernehmen zurückgenommen wurden. Nach der Kanzlei erfolgte keine Zahlung von Islam an die Kläger; die Kläger beteiligten sich an seinen Verteidigungskosten. Die gegen ihn erhobenen Betrugs- und Unehrllichkeitsvorwürfe wurden zurückgezogen.

Quellen: UK-5

9.9 Was England über die Aufarbeitung lehrt

England zeigt drei typische Probleme komplexer Finanzskandale: Erstens können regulatorische Zuständigkeitsgrenzen eine frühe Warnung erschweren. Zweitens bewegen sich anwaltliche Reputationsarbeit und Kritik an „SLAPP“-artigen Taktiken in einem anspruchsvollen berufsrechtlichen Spannungsfeld. Drittens können selbst gut organisierte Opfergruppen an den Kosten und Risiken grenzüberschreitender Zivilverfahren scheitern.

10. Bulgarien: Zentrum des Systems und internationale Razzia

Sofia war das operative Zentrum von OneCoin. Von dort aus wurde die globale Organisation gesteuert, während Gesellschaften und Zahlungswege über zahlreiche Jurisdiktionen verteilt waren. Bulgarien war deshalb sowohl Herkunftsort als auch später zentraler Schauplatz internationaler Ermittlungen.

10.1 Razzia im Januar 2018

Am 19. Januar 2018 berichtete die Bulgarische Nachrichtenagentur BTA über eine gemeinsame Aktion gegen ein internationales Netzwerk, das OneCoin für Geldwäsche genutzt haben soll. Auslöser war ein Rechtshilfeersuchen aus Bielefeld. Büros von One Network Services und 14 weiteren Unternehmen wurden durchsucht; Server und weitere Beweismittel wurden sichergestellt, 50 Zeugen vernommen.

Quellen: BG-1

10.2 Ein wirklich internationales Verfahren

Die bulgarischen Behörden verwiesen bereits 2018 auf Ermittlungen oder Maßnahmen in England, Irland, Italien, den USA, Kanada, der Ukraine, Litauen, Lettland und Estland. Diese frühe Liste zeigt, wie rasch nationale Behörden mit einem Problem konfrontiert waren, das keinem einzelnen Staat zugeordnet werden konnte.

Quellen: BG-1

10.3 Auslieferung und US-Verfahren

2023 wurde Irina Dilkinska aus Bulgarien an die USA ausgeliefert. Ihr späteres Schuldbekenntnis und die Verurteilung 2024 unterstreichen die enge Zusammenarbeit zwischen europäischen Behörden und US-Strafverfolgern im OneCoin-Komplex.

Quellen: US-5

11. Italien: frühes Eingreifen und Millionenbußen

Italien gehörte zu den Ländern, in denen eine Wettbewerbsbehörde vergleichsweise früh öffentlich gegen OneCoin vorging. Die Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato (AGCM) untersuchte sowohl die Werbung als auch die Vertriebsstruktur.

11.1 Pyramidales Vertriebssystem und irreführende Gewinnversprechen

Im August 2017 verhängte die AGCM Bußgelder von insgesamt 2,595 Millionen Euro. Die Behörde kam zu dem Schluss, dass die OneCoin-Werbung irreführend gewesen sei und das Vertriebssystem pyramidale Merkmale habe. Besonders deutlich war die Behörde bei den Gewinnversprechen: Ein Paket für 27.530 Euro sei mit der Aussicht beworben worden, nach zwei Jahren einen Gegenwert von drei Millionen Euro erreichen zu können – eine Behauptung, für die die Untersuchung keine Grundlage fand.

Quellen: IT-1

11.2 Das Schulungspaket als Eintrittsgebühr

Die italienische Behörde bewertete das Trainingspaket als faktische Eintrittsgebühr in ein System, dessen reale Vergütung vor allem aus der Rekrutierung neuer Teilnehmer entstand. Das ist bemerkenswert, weil es bereits 2017 jene Trennung hinterfragte, auf die sich viele juristische Argumentationen zur formalen Produktstruktur stützten.

Quellen: IT-1

12. Finnland: Warnsignale – und ein Verfahren, das verjährte

Finnland liefert eine andere Art von Lehrstück: Was passiert, wenn Warnsignale früh erkannt werden, strafrechtliche Aufarbeitung aber nicht rechtzeitig vorankommt? Yle veröffentlichte 2025 auf Basis zuvor nicht öffentlicher Polizeidokumente eine umfangreiche Rekonstruktion.

12.1 Zehntausende Teilnehmer, mindestens zig Millionen Euro

Nach Yle-Angaben beteiligten sich zehntausende Finnen an OneCoin. Eine spätere Recherche bezifferte finnische Investitionen auf mindestens etwa 40 Millionen Euro. Bereits 2015 sahen Behörden mehrere Anzeichen eines Pyramidensystems.

Quellen: FI-1, FI-2

12.2 Ermittlungen enden wegen Verjährung

Die finnische Zentralpolizei beendete 2025 die Prüfung, weil mögliche Straftaten verjährt waren. Für Opfer ist das besonders bitter: Ein international später klar als Betrug eingeordnetes System führte national nicht automatisch zu einem vollständigen Strafverfahren. Der Fall zeigt, wie Zeit, Zuständigkeitsfragen und die Neuartigkeit digitaler Geschäftsmodelle Ermittlungen behindern können.

Quellen: FI-1, FI-2

13. Singapur und Indien: Strafverfolgung auf Vertriebsebene

13.1 Singapur: Verurteilung wegen verbotenen MLM

Singapur ging gezielt gegen die lokale Vertriebsstruktur vor. Terence Lim Yoong Fook wurde wegen der Förderung eines verbotenen Multi-Level-Marketing-Systems mit OneCoin verurteilt und 2021 zu sechs Monaten Haft sowie Geldstrafen von insgesamt 210.000 Singapur-Dollar verurteilt. Nach Polizeiangaben waren bis Juni 2017 mindestens 2.349 Mitglieder in Singapur dem System beigetreten. Ein weiterer Promoter war bereits 2020 zu einer Geldstrafe von 100.000 Singapur-Dollar verurteilt worden.

Quellen: SG-1

13.2 Indien: Festnahmen nach Verkaufsseminar

In Indien berichtete die Hindustan Times im April 2017 über 18 Festnahmen nach einem OneCoin-bezogenen Seminar im Raum Mumbai. Die Polizei sicherte nach dem Bericht 18,97 Crore Rupien auf vier Bankkonten. Auch hier spielte das Versprechen hoher Gewinne in Verbindung mit der Rekrutierung neuer Teilnehmer eine zentrale Rolle.

Quellen: IN-1

13.3 Gleicher Kern, unterschiedliche Gesetze

Die nationalen Verfahren unterschieden sich rechtlich erheblich: In Singapur stand das Verbot bestimmter MLM- und Pyramidensysteme im Mittelpunkt, in Indien lokale Betrugs- und Finanzermittlungen. Das Muster war trotzdem ähnlich: Schulungspakete, Rekrutierung, hohe Renditeerwartungen und eine schwer überprüfbare technische Geschichte.

14. Guernsey: Mehr als 8,5 Millionen Pfund eingezogen

Guernsey ist kein Teil des Vereinigten Königreichs, sondern eine britische Kronbesitzung mit eigenem Rechtssystem. Gerade deshalb ist der Fall interessant: Vermögenswerte können in einer völlig anderen Jurisdiktion auftauchen als die ursprünglichen Anleger oder Strafverfahren.

14.1 Royal Court bestätigt Einziehung

Im Januar 2026 bestätigte der Royal Court von Guernsey die Einziehung von 8,59 Millionen Pfund zuzüglich Zinsen, die auf einem Konto bei RBS International im Namen der Aquitaine Group Limited lagen und Ruja Ignatova zugerechnet wurden. Die Maßnahme beruhte nach dem Bericht auf einem ausländischen Einziehungsersuchen deutscher Behörden aus Bielefeld.

Quellen: GG-1

14.2 Warum Asset Recovery Jahre dauern kann

Vermögensabschöpfung ist häufig ein eigener Langstreckenprozess. Zunächst muss nachvollzogen werden, wem eine Gesellschaft oder ein Konto wirtschaftlich zuzurechnen ist. Dann müssen ausländische Entscheidungen anerkannt oder lokale Verfahren durchgeführt werden. Selbst nach erfolgreicher Einziehung ist noch zu klären, wie und an wen Geld verteilt wird.

15. Internationale Vergleichsmatrix

Land / Jurisdiktion	Maßnahme / Verfahren	Kernpunkt	Stand
USA	Bundesstrafverfahren / Vermögenseinziehung	Greenwood 20 J.; Scott 10 J.; Dilkinska 4 J.; 2026 Opferprogramm	laufende Suche nach Ignatova
Deutschland	BaFin + Strafprozess Münster	~360 Mio. € über IMS; mehrere Haftstrafen	Urteil 2024; Asset Recovery weiter relevant
England / UK	FCA, City Police, SDT, High Court	FCA-Warnung 2016; Opferklage mit 439 Klägern	Gill-Verfahren 2026 endgültig abgewiesen; Zivilkomplex schwierig
Bulgarien	Razzia / Rechtshilfe / Auslieferung	2018 Durchsuchungen, Server, 50 Zeugen	enge internationale Kooperation
Italien	Wettbewerbsrecht	2,595 Mio. € Bußgelder, pyramidal + irreführend	frühe behördliche Intervention 2017
Finnland	Polizeiprüfung / Medienaufarbeitung	zig Mio. € investiert; frühe Warnsignale	2025: mögliche Delikte verjährt
Singapur	MLM-Strafrecht	Haft + hohe Geldstrafen für lokale Promoter	rechtskräftige lokale Verfolgung
Indien	Betrugs-/Finanzermittlungen	18 Festnahmen, Kontensicherung 2017	historische lokale Verfahren
Guernsey	Vermögensabschöpfung	£8,59 Mio. + Zinsen eingezogen	2026 bestätigt

Die Matrix zeigt, dass „die OneCoin-Aufarbeitung“ nicht ein einziges Verfahren ist. Jedes Land griff über andere Rechtsgebiete ein: Finanzaufsicht, Wettbewerbsrecht, Pyramidensysteme, Geldwäsche, Betrug, Berufsrecht oder Vermögensabschöpfung.

16. Opfer, Rückgewinnung und neue Betrugsrisiken

16.1 Warum Opfer lange schweigen

MLM-Systeme erzeugen eine besondere Form von Schuldgefühl. Wer nicht nur selbst Geld verloren, sondern Freunde oder Familienmitglieder angeworben hat, erlebt den Zusammenbruch oft als doppeltes Versagen. Genau deshalb sind Opfergruppen und niedrigschwellige staatliche Rückgewinnungsverfahren wichtig.

16.2 Entschädigung ist nicht gleich vollständige Wiedergutmachung

Die US-Remission 2026, die deutsche Sicherstellung und die Guernsey-Einziehung zeigen Fortschritte. Gleichzeitig bleibt die Größenordnung ernüchternd: Die bekannten zurückgewonnenen Beträge decken nur einen kleinen Teil der weltweit verlorenen Milliarden ab.

Quellen: US-1, DE-3, GG-1

16.3 Recovery Scams

Nach großen Betrugsfällen entstehen häufig neue Tätergruppen, die angeblich verlorenes Geld zurückholen können. Typische Warnsignale sind Vorausgebühren, angebliche „Steuern“ vor Auszahlung, Kontakt über Messenger, falsche Behördenlogos und die Behauptung, man habe bereits ein Konto oder Wallet des Opfers gefunden. Das FBI und DOJ warnten im Zusammenhang mit OneCoin ausdrücklich vor solchen Nachfolge-Betrugsmodellen.

Quellen: US-1, US-2

17. Warnsignale für Anleger, Journalisten und Berater

- Ein Preis steigt fast nur nach oben, obwohl es keinen frei zugänglichen Markt gibt.
- Der Anbieter kontrolliert zugleich Coin, Handelsplattform, Preisangabe und Auszahlungsregeln.
- Das „Produkt“ ist kompliziert, aber der wirtschaftliche Anreiz besteht vor allem im Anwerben neuer Teilnehmer.
- Rechtsgutachten werden als pauschales Legalitätssiegel gezeigt, obwohl sie nur Teilfragen untersuchen.
- Kritiker werden primär als „Hater“, Konkurrenten oder Feinde der Community dargestellt.
- Die zentrale Antwort auf technische Fragen lautet, man müsse „vertrauen“ oder die Technologie sei zu neu für Kritiker.
- Auszahlungen werden erschwert, während neue Einzahlungen weiter möglich sind.
- Prominente Bühnenauftritte, Luxusbilder und Rangsysteme ersetzen unabhängige Finanzdaten.
- Die Eigentümerstruktur ist schwer nachvollziehbar oder verteilt sich auf viele Jurisdiktionen.
- Der Anbieter verweist auf Banken, Anwälte oder Prüfer, ohne den konkreten Prüfauftrag offen zu legen.

17.1 Zehn Fragen zu jedem Rechtsgutachten

1. Wer hat das Gutachten beauftragt und bezahlt?
2. Welche konkrete Rechtsfrage wurde beantwortet?
3. Welche Tatsachen durfte der Gutachter als gegeben unterstellen?
4. Wurde die technische Funktionsweise selbst überprüft?
5. Wurde die Herkunft und Verwendung der Kundengelder untersucht?
6. War der Gutachter unabhängig oder laufender Berater?
7. Ist das vollständige Gutachten öffentlich oder nur eine Zusammenfassung?
8. Wurde die Aussage später im Vertrieb verkürzt oder überdehnt?
9. Gab es gegenteilige Warnungen von Behörden?
10. Ist die Rechtslage dieselbe wie die wirtschaftliche Frage, ob Anleger ihr Geld zurückbekommen?

18. OneCoin 2014–2026

Chronik 2014–2026



2014 OneCoin startet. Ruja Ignatova und Karl Sebastian Greenwood bauen den internationalen Vertrieb auf.

2015 Starke Expansion. Rechtsgutachten und technische Prüfbehauptungen werden im Vertrieb als Seriositätsargumente genutzt. Behörden in mehreren Ländern beginnen aufmerksam zu werden.

2016 Großveranstaltungen, unter anderem in London. Die FCA warnt im September; die City of London Police ermittelt. Deutschland wird über IMS zu einem wichtigen Zahlungsdrehkreuz.

2017 BaFin stoppt unerlaubte Finanztransfergeschäfte; Italien verhängt später Millionenbußen. Ruja Ignatova wird in den USA angeklagt und verschwindet im Oktober.

2018 Bulgarische Behörden durchsuchen OneCoin-nahe Firmen und sichern Server. Greenwood wird in Thailand festgenommen und später in die USA ausgeliefert.

2019 US-Verfahren gegen OneCoin-Führung und Mark Scott. Scott wird verurteilt; OneCoin wird in US-Gerichtsunterlagen umfassend als Betrug aufgearbeitet.

2020–2021 Lokale Verfahren, unter anderem in Singapur, führen zu Verurteilungen von Promotern.

2022 Ruja Ignatova kommt auf die FBI-Top-Ten-Liste. In Deutschland werden weitere Verfahren und Rechtsfragen um Vertriebspartner verhandelt.

2023 Greenwood wird zu 20 Jahren Haft verurteilt. Englisches High-Court-Urteil dokumentiert Schwierigkeiten der früheren britischen Polizeiermittlungen.

2024 Münsteraner Urteil in Deutschland. Mark Scott erhält 10 Jahre, Irina Dilkinska 4 Jahre. In England beginnt die High-Court-Klage von 439 Geschädigten.

2025 Finnische Recherchen zeigen verjährte mögliche Straftaten. Das britische Disziplinarverfahren gegen Claire Gill wird im Dezember abgewiesen. Teilansprüche der High-Court-Gruppe gegen Monirul Islam werden zurückgenommen.

2026 DOJ startet US-Entschädigungsverfahren; Guernsey zieht £8,59 Mio. ein. In England gerät die Opferklage nach dem Ausstieg des Prozessfinanzierers unter Druck. Die SRA-Berufung im Gill-Verfahren wird im Juli einvernehmlich beendet. Ignatova bleibt gesucht.

19. Was bis heute offen ist

Wo ist Ruja Ignatova?

Die wichtigste offene Frage ist weiterhin der Aufenthaltsort der OneCoin-Gründerin. Das FBI führt sie als Top-Ten-Flüchtige; die Belohnung beträgt bis zu fünf Millionen Dollar. Gerüchte über ihren Tod oder Aufenthalte in verschiedenen Ländern sind ohne behördliche Bestätigung keine belastbare Grundlage.

Quellen: US-6

Wie viel Vermögen kann noch gefunden werden?

Die Rückgewinnung in Guernsey und das US-Remissionsverfahren zeigen, dass auch Jahre nach dem Zusammenbruch noch Vermögen auftauchen kann. Gleichzeitig ist nicht öffentlich bekannt, welcher Anteil der weltweit verlorenen Milliarden dauerhaft verschwunden ist oder noch identifiziert werden kann.

Quellen: US-1, GG-1

Wie geht es mit der englischen Opferklage weiter?

Nach dem Ende der ursprünglichen Prozessfinanzierung ist die weitere Entwicklung der High-Court-Klage besonders abhängig von Kosten, Finanzierung und Verfahrensstrategie. Stephenson Harwood dokumentierte Anfang 2026 vor allem die akute Schutzfunktion gegen adverse Kostenrisiken; daraus folgt noch kein materieller Prozesserfolg.

Quellen: UK-4

Was lässt sich über professionelle Berater abschließend sagen?

Die vorhandenen Akten erlauben eine differenzierte Antwort: Einige professionelle Akteure wurden selbst strafrechtlich verurteilt, etwa Mark Scott. Bei anderen gibt es dokumentierte Beratung, Reputationsarbeit oder Verteidigung, aber keine vergleichbare strafrechtliche Feststellung. Die historische Aufarbeitung muss deshalb immer zwischen „hat für OneCoin gearbeitet“ und „hat sich an OneCoin-Straftaten beteiligt“ unterscheiden.

Quellen: US-4, DE-4 bis DE-7, UK-3, UK-6

Kernbotschaft

OneCoin ist ein Fall über Betrug – aber ebenso über Vertrauen, Regulierungslücken, grenzüberschreitende Geldströme und die Macht professioneller Außenwirkung. Die wichtigste Präventionsfrage lautet deshalb nicht nur „Ist dieses Produkt legal?“, sondern: „Ist das, was mir über Produkt, Technik, Preis und Auszahlbarkeit erzählt wird, unabhängig überprüfbar?“

20. Quellenverzeichnis und Methodik

Die folgenden Quellen bilden die Basis der Broschüre. Amtliche und gerichtliche Quellen wurden für Tatsachenfeststellungen bevorzugt. Sekundärquellen sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Stand der Linkprüfung: 16. September 2026.

[BG-1] **Bulgarian News Agency (BTA)**: Criminal Organization Busted for Money Laundering Using OneCoin Cryptocurrency (19.01.2018) – [Quelle öffnen](#)

[DE-1] **BaFin**: BaFinJournal Mai 2017 – IMS / OneCoin, unerlaubtes Finanztransfersgeschäft – [Quelle öffnen](#)

[DE-2] **Landgericht Münster / Open Legal Data**: Urteil vom 08.01.2024, 7 KLS 6 Js 167/16 (2/20) – [Quelle öffnen](#)

[DE-3] **Tagesschau / WDR**: Hohe Haftstrafen im OneCoin-Prozess (08.01.2024) – [Quelle öffnen](#)

[DE-4] **NRWZ**: OneCoin-Verfahren in Augsburg eingestellt: Keine Schuld (2022) – [Quelle öffnen](#)

[DE-5] **NRWZ**: Bericht zum Münsteraner Verfahren und Interviewaussagen zum Kanzleiumfeld (2023) – [Quelle öffnen](#)

[DE-6] **BehindMLM**: OneCoin Leaks: Schulenberg & Schenk legal opinion (2015) – kritische Sekundärquelle – [Quelle öffnen](#)

[DE-7] **Zeitgenössische OneCoin-Vertriebskommunikation**: OneCoin Business Portal: Darstellung juristischer Gutachten – keine unabhängige Quelle – [Quelle öffnen](#)

[FI-1] **Yle**: Kymmenettuhannet suomalaiset ... rikos vanheni poliisin pöydälle (22.05.2025) – [Quelle öffnen](#)

[FI-2] **Yle**: Suomalaiset sijoittivat kymmeniä miljoonia ... (13.07.2025) – [Quelle öffnen](#)

[GG-1] **Guernsey Press**: Royal Court confiscates "Cryptoqueen's" £8.5m (19.01.2026) – [Quelle öffnen](#)

[IN-1] **Hindustan Times**: Mumbai police bust OneCoin-linked online scam; 18 arrests (27.04.2017) – [Quelle öffnen](#)

[IT-1] **Italian Competition Authority (AGCM)**: Pyramid scheme and misleading promotion – €2.595m sanctions (10.08.2017) – [Quelle öffnen](#)

[SG-1] **Singapore Police Force**: Man convicted for promoting prohibited MLM involving OneCoin (20.01.2021) – [Quelle öffnen](#)

[UK-1] **High Court of Justice / BAILII**: Hamilton v Government of the United States of America [2023] EWHC 2893 (Admin) – [Quelle öffnen](#)

[UK-2] **London Assembly**: OneCoin trading warning and protection for Londoners (2019/2020) – [Quelle öffnen](#)

[UK-3] **Solicitors Disciplinary Tribunal**: Case 12775 – Claire Frances Gill: Proceedings Dismissed; appeal dismissed by consent 10.07.2026 – [Quelle öffnen](#)

[UK-4] **Stephenson Harwood**: When funding fails: protecting OneCoin victims in high-stakes group litigation (26.01.2026) – [Quelle öffnen](#)

[UK-5] **Peters & Peters**: Withdrawal of group claims by OneCoin investors (13.02.2025) – [Quelle öffnen](#)

[UK-6] **Respondent's Answer in SRA v Claire Gill**: Parteivortrag im SDT-Verfahren; u.a. zu ausländischen OneCoin-Beratern – [Quelle öffnen](#)

[UK-7] **STV News**: OneCoin victim / FCA statement on removal of 2016 alert (2022) – [Quelle öffnen](#)

[UK-8] **The Bureau of Investigative Journalism**: Investigative report on Carter-Ruck and City of London Police correspondence (07.10.2025) – [Quelle öffnen](#)

[US-1] **US Department of Justice**: Justice Department Announces Compensation Process for OneCoin Fraud Victims With Funds Recovered Through Asset Forfeiture (13.04.2026) – [Quelle öffnen](#)

[US-2] **FBI**: Compensation for Victims of OneCoin's Cryptocurrency Investment Fraud (25.06.2026) – [Quelle öffnen](#)

[US-3] **US Department of Justice, SDNY**: Karl Sebastian Greenwood sentenced to 20 years (12.09.2023) – [Quelle öffnen](#)

[US-4] **US Department of Justice, SDNY**: Former law firm partner Mark Scott sentenced to 10 years (25.01.2024) – [Quelle öffnen](#)

[US-5] **US Department of Justice, SDNY**: Irina Dilkinska sentenced to four years (03.04.2024) – [Quelle öffnen](#)

[US-6] **FBI**: Up to \$5 Million Reward Offer for Ruja Ignatova (27.06.2024) – [Quelle öffnen](#)

[US-7] **US Department of Justice, SDNY**: Charges against OneCoin leaders / Konstantin Ignatov (08.03.2019) – [Quelle öffnen](#)

[US-8] **US Department of Justice, SDNY**: Crime-fraud privilege order in OneCoin matters (26.09.2019) – [Quelle öffnen](#)

Methodische Grenzen

Bei historischen OneCoin-Webseiten, geleakten Gutachten oder Parteischriftsätzen kann die Authentizität beziehungsweise Vollständigkeit nicht in derselben Weise beurteilt werden wie bei amtlichen Gerichts- und Behördenunterlagen. Diese Quellen werden deshalb ausschließlich benutzt, um zu zeigen, was öffentlich behauptet, verbreitet oder in einem Verfahren vorgetragen wurde. Sie werden nicht zur Grundlage strafrechtlicher Schlussfolgerungen über nicht verurteilte Personen gemacht.

Die Schreibweise „Schulenberg & Schenk / SBS Legal“ dient der verständlichen historischen Zuordnung. Unternehmens- und Kanzleistrukturen können sich über die Jahre verändert haben; die Broschüre behauptet keine vollständige gesellschaftsrechtliche Identität aller unter ähnlichen Namen auftretenden Einheiten.



ONECOIN • INTERNATIONALE CHRONIK 2014–2026

Eine Geschichte über Milliarden – und über Vertrauen

Der Fall OneCoin zeigt, dass ein Betrug nicht unseriös aussehen muss. Er kann professionell gestaltet sein, internationale Büros haben, Anwälte beschäftigen, Verträge und Gutachten vorlegen, große Veranstaltungen organisieren und über Jahre in verschiedenen Staaten funktionieren. Gerade deshalb ist die Fähigkeit, Behauptungen unabhängig zu überprüfen, wichtiger als jede Hochglanzfassade.

Recherchefassung • Stand 16. September 2026 • Deutsch